

[REDACTED]

Von: Ulrich Schmidt [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 26. Juni 2019 00:14
An: Oberbürgermeister
Cc: [REDACTED]
Betreff: Neue einbahnstraßen

Ulrich Schmidt
[REDACTED]
[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

leider muss ich feststellen das der Weg zur Fahrradstadt Wuppertal 2025 noch ein sehr langer Steiniger Weg werden wird. In der Vorlage 593/19 hat die BV Barmen heute Beschlossen das ein Prüfauftrag zur Einrichtung mehrerer Einbahnstraßen eingerichtet werden soll. Leider wurde dem Prüfauftrag, nicht der ausdrückliche Wunsch gleichzeitig zu Prüfen ob die möglichen zukünftigen Einbahnstraßen dennoch für den Radverkehr in beiden Richtungen frei befahrbar bleiben kann gestellt.

Hiermit beantrage ich nach § 24 GO NRW der Rat der Stadt beschließt das Grundsätzlich bei Prüfaufträge zur Einrichtung von Einbahnstraßen oder allgemeinen Durchfahrtsverbote wie Anlieger frei, die Verwaltung eine Freigabe für Radfahrende automatisch prüft und das Ergebnis schriftlich der BV öffentlich mitteilt.

Begründung:

immer wieder kommt es vor das eine BV der Meinung ist das die Einrichtung einer Einbahnstraße für Autofahrer sinnvoll ist. Leider wird dabei vergessen, welche Auswirkung das auf Radfahrende hat. Normalerweise ist die Verwaltung sensibel genug, das diese eine Freigabe für radfahrende mit prüft. Ziel dieses Antrages ist es jedoch den Bezirksvertretungen aufzuzeigen das Durchfahrtverbote auch wenn diese "nur " Einseitig ausgesprochen werden sollen nicht zu lasten von Radfahrende werden soll. Mit dieser gleichzeitigen Prüfung wird die Verwaltung entlastet da es keinen gesonderten Antrag nach GO NRW § 24 bedarf und eine Klage gegen die Allgemeinverfügung rechtssicherer wäre.

Wie immer darf mein Antrag ungeschwärzt dem RIS beigefügt werden. Wenn ich anwesend bin nehme ich gerne von meinen Rederecht gebrauch. Ich bedarf keiner Schriftlichen / telefonischer Information wann mein Antrag behandelt wird.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt